

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Termin | Status | TOP |
|--|---------------|---------------|------------|
| Finanz- und Personalausschuss des Amtes Eiderkanal | 23.11.2021 | öffentlich | 7. |
| Amtsausschuss | 07.12.2021 | öffentlich | 21. |
| | | | |

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2023 bis 2025

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat das Amt Eiderkanal für jedes Haushaltsjahr (Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen; diese ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Amtes. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Im Detail wird auf den beigefügten Haushaltsplan verwiesen. Des Weiteren ist im Haushaltsentwurf auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 berücksichtigt.

Die Finanzkraft der amtsangehörigen Gemeinden ist im Vergleich zu 2021 gestiegen. Der Amtsumlagesatz ist im Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 unverändert bei 16,6%. Damit steigt die Amtsumlage betragsmäßig. Dies ist allerdings erforderlich für die Änderungen im Stellenplan sowie die erforderliche Erneuerung der EDV-Hard- und Software.

Nähere Ausführungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich während der Sitzung.

Diese Haushaltssatzung wird im Finanz- und Personalausschuss vorberaten; die abschließende Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Amtsausschuss.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem anliegenden Haushaltsplan zu entnehmen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):
Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2022